



An den Rat der Stadt Billerbeck
Bürgermeisterin Marion Dirks
Markt 1
48727 Billerbeck



Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen und der FDP:

Livestream-Übertragung der Haupt- und Finanzausschuss- und Ratssitzungen im Internet

Sehr geehrte Frau Dirks,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

die Fraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen und FDP beantragen, der Rat der Stadt Billerbeck möge wie folgt beschließen:

Künftige HFA- und Ratssitzungen werden live im Internet übertragen. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Durchführung der Übertragungen von Ratssitzungen im Internet zu erarbeiten und dem Rat baldmöglichst vorzulegen.

Begründung:

Nach der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Billerbeck sind die Sitzungen des Rates öffentlich. Dies soll einerseits das Interesse der Bürger*innen an kommunaler Politik erhöhen, andererseits aber auch der Transparenz der Arbeit des Rates dienen.



Für viele Bürger*innen ist ein Besuch der Ratssitzungen aus beruflichen, gesundheitlichen oder terminlichen Gründen nicht oder nur unter erhöhtem Aufwand möglich. Auch Menschen mit Handicap und mobilitätseingeschränkten Mitbürger*innen eröffnet das Internet mit dieser Maßnahme die Möglichkeit, an den demokratischen Entscheidungsprozessen in unserer Stadt teilzuhaben. Spätestens Corona hat uns allen gezeigt, welche Vorteile und Freiheiten das digitale Leben bietet.

Gerade in dieser Zeit sollte jede Möglichkeit wahrgenommen und umgesetzt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern ein modernes Angebot zu bieten, das kommunalpolitisches Interesse weckt und der Politikverdrossenheit entgegenwirkt.

Eine solche transparente Kommunalpolitik ist ein wichtiger Schritt in Richtung Bürgerbeteiligung. Ein Internet-Angebot, wie Live-Stream und archivierte Aufzeichnungen, gibt es bereits in vielen Kommunen. (So z.B: in Gladbeck, Seelbach, Bonn, Düsseldorf, Essen, Braunschweig, Erfurt, Gera, Weimar, Jena, Görlitz) Sogar unserer direkte Nachbarkommune Nottuln bietet seit einigen Jahren ein Live-Streaming der Ratssitzungen für seine Bürgerinnen und Bürger an. Es stellt sich eigentlich nur die Frage, ob die Ratsmitglieder den Bürgerinnen und Bürgern mehr Teilhabe und Transparenz am kommunalpolitischen Geschehen gewähren wollen oder nicht.

Die Ratssitzungen sind immer eher schwach besucht. Dennoch besteht gerade dort die Möglichkeit, Diskussionen, Meinungen und Abstimmungsverhalten der Ratsmitglieder ungefiltert mit zu bekommen und so direkt am politischen Meinungsbildungsprozess teilzunehmen. Die Gründe für die Nichtteilnahme an den Ratssitzungen sind sicherlich vielfältig.

Die vielen Reaktionen in den sozialen Medien – vor und/oder nach einer Ratssitzung zu bestimmten Themen – zeigen jedoch, dass das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an kommunalpolitischen Themen groß ist. Dies gilt es zu fördern und noch mehr Menschen dafür zu gewinnen.

Um die Öffentlichkeit der Sitzungen zu gewährleisten, ist eine Übertragung der Sitzungen im Internet sinnvoll. Ähnlich wie der physische öffentliche Raum ist auch das Internet als ein öffentlicher Raum anzusehen, bemerkte der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière bereits 2010.

Da die Hürden, um in diesen digitalen, öffentlichen Raum zu gelangen deutlich niedriger sind als in den physischen, sollte diese Möglichkeit der Gewährleistung von Öffentlichkeit genutzt werden.

Übertragen werden, soll ausschließlich der öffentliche Teil der Sitzungen. In der Anlage befindet sich ein Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates, der sämtliche rechtliche Erfordernisse beinhaltet.

Mit freundlichen Grüßen



Hanna Hüwe, Fraktionsvorsitzende
von Bündnis 90 / Die Grünen



Iris Pawlitzek, Fraktionsvorsitzende der
FDP

Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates

§ 6 a Videostreaming

(1) Der öffentliche Teil der Ratssitzung wird bei Vorliegen der hierfür erforderlichen Einwilligungen (s. hierzu Absatz 2) grundsätzlich per Stream öffentlich im Internet in Bild und Ton übertragen.

(2) Eine Übertragung der Redebeiträge eines Ratsmitgliedes im Internet setzt dessen vorheriges Einverständnis voraus. Liegt dies im Einzelfall zu Beginn der Sitzung nicht oder im Laufe der Sitzung nicht mehr vor, so ist das Streaming für die Redebeiträge dieses Ratsmitgliedes auszusetzen.

Die Erklärung eines jeden Ratsmitgliedes, ob es mit einem Live-Streaming in dem in Absatz 1 dargelegten Umfang einverstanden ist, soll schriftlich zum Beginn einer jeden Wahlperiode abgegeben werden; erstmalig nach Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung. Personen, die während der laufenden Wahlperiode die Ratsmitgliedschaft erlangen, sollen die Erklärung vor ihrer ersten Sitzungsteilnahme abgeben. Gibt ein Ratsmitglied eine solche Erklärung nicht ab, so ist dies als fehlende Einwilligung zu werten. Die Einverständniserklärung kann jederzeit, auch während einer laufenden Ratssitzung, frei widerrufen werden. Der Widerruf bedarf grundsätzlich der Schriftform. In laufenden Ratssitzungen kann der Widerruf hingegen auch zu Protokoll erfolgen. Er ist gegenüber dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin bzw. gegenüber der Sitzungsleitung zu erklären. Soweit Dritte (bspw. Mitarbeiter der Verwaltung, Gäste) im Rat das Wort erteilt bekommen sollen, gelten die Regelungen für Ratsmitglieder entsprechend. Von der Unterlassung des Streamings eines Ratsmitglieds ausgenommen, ist die Aufzeichnung und Übertragung als Teil der Gesamtansicht des Ratssaals, es sei denn, das Ratsmitglied hält einen eigenen Redebeitrag. Ebenfalls von der Unterlassung des Streamings eines Ratsmitglieds ausgenommen ist in jedem Fall die Aufzeichnung und Übertragung von Zwischenrufen, die ohne vorherige Erteilung des Wortes durch die Ratsvorsitzende bzw. den Ratsvorsitzenden erfolgen.

(3) Sofern nicht sichergestellt werden kann, dass eine Übertragung des Zuschauerbereiches ausgeschlossen werden kann, sind Einverständniserklärungen von jeder Zuschauerin bzw. jedem Zuschauer einzuholen.

(4) Es erfolgt keine Übertragung per Stream bei Sitzungsunterbrechungen und Wahlhandlungen mit verdecktem Stimmzettel.

(5) Erfolgt eine Unterbrechung des Streams, soll dies im Rahmen der Übertragung als "Unterbrechung" bzw. "Tagungspause" gekennzeichnet werden, ohne dass eine Weiterübertragung von Bild und Ton erfolgt.

(6) Sollte der Verwaltung bekannt werden, dass Dritte einen Mitschnitt einer Ratssitzung gefertigt haben und ihn in irgendeiner Form öffentlich machen oder verwenden, so geht sie im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten dagegen vor.